**Entscheidungen des LKR**

**für die Kirchenmusik in den nächsten Monaten**

**unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und**

**die vier Gottesdienste am Sonntag Kantate mit Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“**

***Beschluss VS am 28. April 2020***

Ab dem Sonntag Kantate können nach bisheriger Kenntnis – bei Anwendung eines Schutzkonzeptes – wohl wieder Gottesdienste mit physischer Beteiligung der Gemeinde stattfinden. Näheres dazu finden Sie in den „Grundsätzen“ und der „Gemeinsamen Verpflichtung“.

Der LKR legt hier Empfehlungen bzw. Anweisungen für die Kirchenmusik der ELKB in den nächsten Monaten vor, die über Kirchenmusik im Gottesdienst hinaus gehen und eine konkrete Entscheidung zu den vier besonderen Gottesdiensten am Sonntag Kantate mit Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“.

1. Empfehlung für den Orgelunterricht

Wenn Gottesdienste in unseren Kirchen wieder möglich sind, kann auch der Einzelunterricht im Fach Orgel von unseren Kantorinnen und Kantoren wieder erteilt werden.
Die Emporen unserer Kirchen sind groß genug, um den Sicherheitsabstand einzuhalten, Mundschutz sollte dafür Pflicht sein, die Tasten der Instrumente sollten nach jedem Schüler desinfiziert werden.
Wenn Kirchenmusiker/innen mit dem Einzelunterricht allerdings noch warten wollen, z.B. weil sie selber wegen Alter oder Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören, steht ihnen dies offen. Da es die Pflichtstundenzahl von 125 nicht mehr gibt, kann kein Druck entstehen. Da in diesem Jahr Ferienzeiten nicht unbedingt in alle Richtungen genutzt werden können, könnten die Kirchenmusiker/innen außerhalb ihres eigenen geplanten Urlaubs auch in den Ferienzeiten Orgelunterricht anbieten.

1. Kirchenmusikalische Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Kantoreien und größere Chören (auch Kinder- und Jugendchöre) sind nicht möglich. Gleiches gilt für Chorproben.
Nicht möglich sind auch Chorproben und Auftritte von Posaunenchören. (vgl. zu beidem das Schutzkonzept der ELKB)

1. Singen im Gottesdienst

Dazu heißt es im Schutzkonzept der ELKB:

„Reduzierter Gemeindegesang mit Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken) ist möglich. Auf lange Gesänge ist zu verzichten, weil die Mund-Nase-Bedeckung dann keinen zuverlässigen Schutz bietet. *Zu 1: Lieder zu summen oder auch zu sprechen ist eine sinnvolle Möglichkeit.*“

Vorstellbar sind kleine Scholen mit drei bis vier Sängern, die die Lieder mit Orgelbegleitung singen.

*Ein Vorschlag für einen Gottesdienstablauf nach G1 in Zeiten der Corona-Pandemie findet sich im Anhang.*

1. KMD-Verleihung am Sonntag Kantate

In Ziffer 7 der EKD-Empfehlungen zum Schutzkonzept heißt es:
„7. Von Konfirmationen, Ordinationen und anderen, begegnungsintensiven Feierformen sollte vorerst abgesehen werden, um erst Erfahrungen mit den hier beschriebenen Gottesdienstformaten zu sammeln. Sollten sie dennoch stattfinden, gelten die Anforderungen an Abstandswahrung und Hygienemaßnahmen in einem noch höheren Maße.“
Am 10. Mai feiern wir Gottesdienst am Sonntag Kantate, der erste Gottesdienst mit physischer Präsenz nach längerer Zeit. Dabei werden die neuen Kirchenmusikdirektoren ausgezeichnet. Dafür sind spezielle Gottesdienste vorgesehen.

Naturgemäß sind das Gottesdienste mit besonderer Kirchenmusik. Trotz physischer Präsenz können keine Chöre, auch keine Posaunenchöre auftreten. (Schutzkonzept der ELKB)

Daneben aber sind diese Gottesdienste mit Ehrungen der Kantoren natürlich „begegnungsintensiv“, weil zumindest alle Mitglieder der Kantoreien (von den anderen Gemeindegliedern und den Freunden der Kirchenmusik ganz abgesehen) ihren Kirchenmusiker bei dieser Ehrung werden begleiten wollen. Wie wird da eine Auswahl möglich sein? Werden wir da nicht auch viel Unmut erzeugen? Und fallen diese Gottesdiensten dann unter die Ziffer 7 der EKD-Empfehlungen und dürfen nur ohne physische Präsenz gefeiert werden?
Es ist bei dieser Entscheidung auch zu bedenken, dass viele Gemeindeglieder sich tatsächlich nach dieser Zeit der Abstinenz nach einem Gottesdienst mit physischer Präsenz sehnen. Entsprechend groß sind die Erwartungen an diesen Tag sind.

*Beschluss:*
Wir verzichten in diesem Jahr auf Gottesdienste mit Verleihung des Titels KMD am Sonntag Kantate. Den entsprechenden Dekaninnen und Dekanen werden die Urkunden und Briefe zur Verleihung des KMD-Titels zugeschickt und diese können das Überreichen von Angesicht zu Angesicht vornehmen. Veröffentlichungen in der örtlichen Presse etc. kann vor Ort geschehen. Zentrale Informationen an den epd sind bereits erfolgt.